



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2025 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2025** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die:

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.

- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreiser, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2024 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterswechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2025** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck weiterhin nur noch **einfach** versendet.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 12/2025

der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtlliche Bekanntmachung über die Einberufung von Ersatzpersonen in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –

Frau Christiane Huber hat ihr Mandat als Ratsmitglied des Stadtrates Annweiler am Trifels mit Wirkung vom 28.02.2025 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber/die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag SPD der Stadt Annweiler am Trifels

Dies ist:
Herr
Marco Becker
Mettenbacher Straße 8
76855 Annweiler am Trifels

Herr Marco Becker hat das Ratsmandat angenommen.



Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 14.04.2025
Carmen Winter, Stadtbürgermeisterin

Queichhambach

Bekanntmachung Nr. 13/2025

der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 29.04.2025, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Queichthalstraße 39, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 3. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauangelegenheiten
- 3 Sachstand Wohnpunkt
- 4 Bachstelzekerwe
- 5 Partnerschaftsbesuch in Hartzviller
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 8 Informationen und Anfragen

76857 Annweiler-Queichhambach, 16. April 2025
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin



Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 10/2025

der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Montag, 28.04.2025, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 1. konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Vorberatung Haushalt 2025/2026
- 3 Informationen über das Regionale Zukunftsprogramm

76857 Albersweiler, 16. April 2025
Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Gossersweiler- Stein

Bekanntmachung Nr. 06/2025

der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 29.04.2025, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein,



die 1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 6 Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 8 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Nicht öffentlich:

- 9 Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung
- 10 Prüfung des Jahresabschlusses 2020 - Belegprüfung
- 11 Prüfung des Jahresabschlusses 2021 - Belegprüfung
- 12 Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - Belegprüfung
- 13 Prüfung des Jahresabschlusses 2023 - Belegprüfung

76857 Gossersweiler-Stein, 15. April 2025
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Rinntal

Bekanntmachung Nr. 05/2025

der Ortsgemeinde Rinntal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rinntal (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 29.04.2025, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinntal, die 1. konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 4 Klärung der offenen Fragen aus der letzten Rechnungsprüfungsausschussitzung

Nicht öffentlich:

- 5 Klärung der offenen Fragen aus der letzten Rechnungsprüfungsausschussitzung

76857 Rinntal, 16. April 2025
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Völkersweiler

Beschlusszusammenfassung

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 10.03.2025

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025

Nach kurzer Beratung lehnte der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2025/2026 einstimmig bei 7 Enthaltungen ab.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorkaufsrechtssatzung

Den Beschluss den TOP zu vertagen erfolgte einstimmig.



5 Anträge**5.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ehrenbürgerschaft für Ernst Braun**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt über den 31.03.2025 hinaus, zu vertagen.

Waldrohrbach**Bekanntmachung Nr. 06/2025 der Ortsgemeinde Waldrohrbach**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Waldrohrbach vom 22.11.2001, zuletzt geändert am 31.03.2016 vom 10.04.2025

Der Gemeinderat von **Waldrohrbach** hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 6 (Ausführen gewerblicher Arbeiten) erhält folgende Fassung:

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

§ 2

§ 7 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen oder dem beauftragten Bestattungsunternehmen fest.

§ 3

§ 8 (Särge) Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

§ 9 (Grabherstellung) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen.

Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung oder den Beauftragten der Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 5

§ 10 (Ruhezeiten) erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit für Leichen in Wahlgrabstätten und Reihengrabstätten beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen in Urnenwahlgrabstätten beträgt 25 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen in Rasenurnengrabstätten beträgt 20 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen in einer anonymen Urnengrabstätte und in Urnenreihengrabstätten beträgt 15 Jahre.

§ 6

§ 14 (Wahlgrabstätten) Abs. 5 und Abs. 11 erhalten folgende Fassung:

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte, max. weitere 30 Jahre, wiederverliehen werden. Eine weitere Verlängerung nach Ablauf der zweiten Verlängerung, von max. 30 Jahren, bedarf der Zustimmung des Trägers, Abs. 4 bleibt davon unberührt. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(11) Bei vorzeitiger Rückgabe von Wahlgrabstätten erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 7

§ 15 (Urnengrabstätten) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

§ 8

§ 16 a (Rasenurnengrabstätten) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Rasenurnengrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In dieser Rasenurnengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden. Die Verwendung von Überurnen ist nur zulässig, sofern sich diese innerhalb von 20 Jahren abbaut.

§ 9

§ 16 b (Anonyme Urnengrabstätten) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Verwendung von Überurnen ist nur zulässig, sofern sich diese innerhalb von 15 Jahren abbaut.

§ 10

§ 17 a (Gestaltungsvorschriften bei den Rasenurnengrabstätten) Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Bei den Rasenurnengrabstätten dürfen keine Grabmale und Gedenksteine errichtet werden. Als Kennzeichnung der Grabplätze sind ausschließlich ebenerdige, begehbare Gedenkplatten mit dem Festmaß von 40 cm (Breite) x 30 cm (Höhe) zulässig. Die Gedenkplatten sind mit der breiteren Seite in der Flucht des Friedhofzaunes, also parallel zu diesem, zu verlegen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag mit Entwurf ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

(3) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Friedhofsträger kostenpflichtig beseitigt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu ersetzen.

§ 11

§ 20 (Verkehrssicherungspflicht für Grabmale) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 12

§ 21 (Entfernen von Grabmalen) Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihen-

grabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte vollständig zu räumen, insbesondere Grabmale, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung zu entfernen und die Grabstätte an die Ortsgemeinde Waldrohrbach zurückzugeben.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte den Pflichten nach Abs. 2 nach einer Mahnung mit Fristsetzung nicht nach, ist die Ortsgemeinde Waldrohrbach berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Grabstätte zu räumen und die abgeräumten Gegenstände umgehend zu entsorgen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen.

§ 13

§ 22 (Herrichten und Instandhalten der Grabstätten) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb eines Jahres nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb eines Jahres nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

§ 14

§ 28 (Ordnungswidrigkeiten) Abs. 1 Nr. 9 erhält folgende Änderung:

9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicheren Zustand hält (§§ 19, 20)

§ 15

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

76857 Waldrohrbach, 14.04.2025

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Ausgefertigt:

Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 14.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung Nr. 07/2025 der Ortsgemeinde Waldrohrbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Waldrohrbach vom 22. November 2001 zuletzt geändert am 02. Februar 2021 vom 10. April 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

76857 Waldrohrbach, 14.04.2025

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Ausgefertigt:

Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**I. Reihengrabstätten**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 100,- Euro
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 150,- Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 150,- Euro
3. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 150,- Euro

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/ gemischte Grabstätten

1. a) **Verleihung** des Nutzungsrechts
 - aa) Einzelgrabstätte 180,- Euro
 - bb) Doppelgrabstätte 360,- Euro
 - cc) jede weitere Grabstätte 180,- Euro
 - dd) Urnenwahlgrabstätte 150,- Euro
 - ee) für jede zusätzliche Belegung in einer Grabstätte von 1. a) aa) – dd) 100,- Euro

Bei Tieferlegung erhöhen sich die Gebühren jeweils um 150,- Euro

- b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a) erhoben.

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr

- aa) Einzelgrabstätte 6,- Euro
- bb) Doppelgrabstätte 12,- Euro
- cc) jede weitere Grabstätte 6,- Euro
- dd) Urnenwahlgrabstätte 6,- Euro
- ee) Einzeltiefgrabstätte 11,- Euro
- ff) Doppeltiefgrabstätte 17,- Euro

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Rasenurnengrabstätten

1. **Verleihung** des Nutzungsrechts
 - a) Rasenurnengrabstätte 300,- Euro
 - b) Rasenurnengrabstätte ohne Beisetzung, (5 Jahre) 75,- Euro
2. Verlängerung des Nutzungsrecht bei Rasenurnengrabstätten bei späteren Beisetzungen nach § 16 a Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Waldrohrbach je Jahr 15,- Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Kindergrab
 - a. Einfachtief 425,- Euro
 - b. Tieferlegung 500,- Euro
2. Einfachgrab 800,- Euro
3. Tiefgrab 900,- Euro
4. Urnengrab 360,- Euro
5. Erschwerniszuschlag bei Graböffnung - Einfachtief 180,- Euro
6. Erschwerniszuschlag bei Graböffnung - Tieferlegung 275,- Euro
7. Erschwerniszuschlag bei Graböffnung – Urnengrab 105,- Euro
8. Blumentransport zur Grabstelle 55,- Euro
9. Grabausstattung (Kanthölzer, Seile, Erde, ggf. Weihwasser) 50,- Euro
10. Rasenmatte zur Erdbestattung incl. Erdhügelabdeckung 110,- Euro
11. Rasenmatte zur Urnenbestattung 60,- Euro
12. Samstagszuschlag auf alle Leistungen 50 v. H.
13. Sonntag- und Feiertagszuschlag auf alle Leistungen 100 v. H.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen

1. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 2 Jahren ist nicht gestattet.
2. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

- VI. Benutzung von Handleichenwagen** 20,- Euro

VII. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen für jeden weiteren Tag 80,- Euro
 - b) einer Urne bis zu 10 Tagen für jeden weiteren Tag 70,- Euro
 - c) für die Trauerfeier inkl. Reinigung 15,- Euro

VIII. Provisorische Grabeinfassungen

1. Einzelgrab 180,- Euro
2. Doppelgrab 215,- Euro
3. Urnengrab 135,- Euro

IX. Verwaltungsgebühren

- Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten, Einfriedungen und dergleichen 20,- Euro

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 14.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110**Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge / Führungen:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr im Ratsaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter

Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)

Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr

Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler: Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A252 03.05.2025

A253 07.06.2025

A254 05.07.2025

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Naturkundliche Führungen im Trifelsland

U 261 Lebensraum Streuobstwiese

Wir wandern vom Parkplatz zu alten und neu angelegten Streuobstwiesen mit alten Obstsorten. Streuobstwiesen sind einer der artenreichsten Biotop und bieten Lebensraum für seltene, vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Ihr Führer zeigt und informiert Sie über die Besonderheiten und Sie können Produkte der Streuobstwiesen verkosten. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es zum Ausgangspunkt oder wahlweise zur Einkehr im -Dernbacher Haus-.

Der 4 km lange Weg ist gut begehbar, aber mit Höhenunterschieden. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung ist auch für Familien mit Kindern im Schulalter geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Freitag, 20.06.2025, 10:00 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Ortsausgang Dernbach Richtung Ramberg rechts

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 18.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

U 262 Auf dem Holzweg – Alte Berufe im Pfälzerwald: Triften

Wir wandern vom Parkplatz „Am Zwiesel“ auf dem schmalen Triftweg entlang des Kaltenbachs ca. 2 km nahezu eben zum Pfalzwoog, Kunzenthaler Woog und dem ehemaligen Verteilerwoog. An den restaurierten historischen Triftanlagen wird das Triften - der Transport von Brennholzscheiten auf dem Wasserwege - anschaulich erläutert. Darüber hinaus gibt es fachkundige Informationen zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und den Besonderheiten dieses Naturraums. Zurück geht es auf dem gleichen Weg zum Ausgangspunkt. Wer möchte, kann dann auch noch das Annweilerer Forsthaus -Schwarzer Fuchs- besuchen und dort einkehren.

Der Weg ist gut begehbar ohne größere Höhenunterschiede. Wetterangepasste Bekleidung und Schuhwerk sind erforderlich. Die Führung

ist auch für Familien mit Kindern geeignet und interessant.

Guide: Hans-Joachim Fette, Biosphärenguide/zertifizierter Natur- und Landschaftsführer

Sonntag, 29.06.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „Am Zwiesel“ (an der B48 von Rinnthal kommend Richtung Johanniskreuz, Abzweig links Richtung Annweilerer Forsthaus)

Teilnahmeentgelt: 8 €

Anmeldung bis spätestens 26.06.2025,

Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de

Umwelt, Natur, Biologie

U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 25.06.2026, 18.00 – ca. 21.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwas 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung

Kerstin Reddig

Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

U 203 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 7 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 08.05.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 204 Löwenzahn und Gänseblümchen

Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in der Sonne. In keinem Garten sollten sie fehlen. Nicht nur den Insekten - auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit können von ihnen profitieren. Bitte mitbringen. warme Socken, ein Getränk, Zutatenpauschale 5 €

Gabriele Schneck

Donnerstag, 24.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.

Melanie Kirsch

Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler-Queichhambach

Haushalt

H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig

In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche ge-

sundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.

Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenpauschale

Gabriele Schneck

Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln

Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift

Gabriele Schneck

Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 18 €

Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Gesellschaft/ Psychologie

P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

S 223 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 225 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1.2)

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.15 – 20.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 16.30 – 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 74 €

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit geringen Vorkenntnissen.

Lucia Ortler-Yong

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 91 €

Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S. Y.

G 211 Montag, 17.02. – 26.05.2025, 18.15 - 19.45 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

G 213 Montag 17.02.- 26.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr,

13 Termine

Teilnahmeentgelt 171 €

G 215 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

G 216 Donnerstag, 20.02. – 15.05.2025, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 132 €

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auf tanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 19.30 - 21.00 Uhr,

9 Termine

Teilnahmeentgelt 66 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a,

76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 21.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 80 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Und den wollen wir gemeinsam haben! Anfänger sind herzlich willkommen.

Martina Donat

G 231 Tanz mit! am Montagvormittag

Montag, 28.04. – 30.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

G 233 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

G 235 Tanz mit! Anfänger

Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.30 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Tanz mit! Für Kinder

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig! Für Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter.

G 239 Kindertanzen für Kita-Kids

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Teilnahmeentgelt 45 €

G 242 Kindertanzen für Grundschul Kinder

Samstags, zweiwöchentlich, 03.05. – 28.06.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 45 €

Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die gelenkschonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Beweglich auch im Alter

Elisabeth Bruck-Ritter

G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¼ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr,

7 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

9 Termine

Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert.

Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß ha-

ben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr,

10 Termine, Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45- 10.30 Uhr,

10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Te.: 06345/954921

Lagerfeuer gitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:

vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer

Michael Becker Tel.: 06345/954921

Lagerfeuer gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:
 vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer
 Michael Becker Tel.: 06345/954921

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an
 vhs@annweiler.rlp.de oder
 sfath@annweiler.rlp.de
 oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr
 Mo 13:30 -17:30 Uhr
 Do 13:30-16:00 Uhr
 Freitag geschlossen



Anzeigensonderveröffentlichung

Dorffest Waldrohrbach



Traditionelles Maifest

Grußwort des Ortsbürgermeisters

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach lädt am 1. Mai Jung und Alt zu seinem traditionellen Maifest im Festzelt vor dem Dorfgemeinschaftshaus ein.

Ab 11.30 Uhr gibt es verschiedene Gerichte zum Mittagstisch.

Im Anschluss kann an unserem reichhaltigen Kuchenbuffet zugegriffen werden.

Bei einer Tasse Kaffee und leckerem Kuchen können sie mit ihren Lieben den Nachmittag bei uns verbringen.

Zur Unterhaltung wird am Nachmittag der allseits bekannte Markus Albert für gute Stimmung im Festzelt sorgen.

Für die Kinder gibt es wie üblich eine Hüpfburg.

Gegen Abend wollen wir gemeinsam den Tag bei Steaks und Bratwürsten ausklingen lassen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch an unserem Waldrohrbacher Maifest.

Brückenfest

Gerne laden wir Sie zudem am 30. April um 19 Uhr zu einem kleinen Umtrunk an der Brücke am Wiesenpfad ein.

Da diese genau vor zwei Jahren in der Hexennacht errichtet wurde, wollen wir wie im letzten Jahr darauf anstoßen.

Bei gutem Wetter findet der Umtrunk direkt an der Brücke statt. Bei schlechtem Wetter am Dorfgemeinschaftshaus.

Mit freundlichen Grüßen
 Thomas Wick
 Ortsbürgermeister



Maibaum in Waldrohrbach

FOTO: SCHROMM

satter & schlinck
 Heizung | Lüftung | Sanitär

Solaranlagen
 Wohnraumlüftung
 Wärmepumpen
 Biomasse
 Öl- und Gaskessel
 Sanitärinstallation

Lärchenstraße 12 . 76857 Waldrohrbach
 Tel. 0 63 46 - 98 90 43 . Fax 98 90 44
 E-Mail: info@satter-schlinck.de . www-satter-schlinck.de

MANUEL HALDE

ALTBAU- & WOHNRAUMSANIERUNG

Fenster & Türen
 Fliesenarbeiten
 Bodenbeläge
 Trockenbau
 Treppen
 Estrich
 Möbel

0174/ 39 300 20
 manuelhalde@gmx.de
 www.manuelhalde.de

BESTATTUNGEN Albert
 Inh. R. SCHNETZER

Unendliche Weiten.
 Die Seebestattung.

Alte Landstraße 13 Saarlandstraße 14
 Gossersweiler-Stein Annweiler am Trifels
 Tel.: 06346 / 51 67 Tel.: 06346 / 30 81 28

24/7
 www.bestattungen-albert.de

Ausgehen und Genießen!
 Die besten Tipps auf
WOCHENBLATT-REPORTER.DE